

Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag gemäß Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung

Zwischen

Auftraggeber

und der

Ingenious Technologies AG

Französische Str. 48
10117 Berlin
Deutschland

- nachstehend **Auftragsverarbeiter** genannt –

1. **Vertragsgegenstand**

- (1) Im Rahmen der Nutzung der Ingenious Technologie ist es erforderlich, dass der Auftragsverarbeiter Daten speichert und verarbeitet, die vom Auftraggeber im Zuge der Nutzung der Ingenious Technologie erfasst werden. Es ist nicht auszuschließen, dass es sich bei diesen Daten um personenbezogene Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DSGVO handelt. Ausschließlich für diese Daten (im Folgenden „Auftraggeber-Daten“) gilt der vorliegende Auftragsverarbeitungsvertrag.
- (2) Dieser Vertrag konkretisiert die datenschutzrechtlichen Rechten und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit dem Umgang des Auftragsverarbeiters mit den Auftraggeber-Daten in Erfüllung des Hauptvertrages.

2. **Art, Umfang, Zweck und Laufzeit der Auftragsverarbeitung**

- (1) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die Auftraggeber-Daten im Auftrag und nach Weisung des Auftraggebers im Sinne von Art. 28 DSGVO (Auftragsverarbeitung). Der Auftraggeber bleibt im datenschutzrechtlichen Sinn gemäß Art. 4 Nr. 7 DSGVO verantwortliche Stelle.
- (2) Die Verarbeitung der Auftraggeber-Daten im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung erfolgt entsprechend den in Anlage 1 zu diesem Vertrag enthaltenen Festlegungen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitung. Sie bezieht sich auf die in Anlage 1 festgelegte Art der Auftraggeber-Daten, den Zweck der Datenverarbeitung und den dort bestimmten Kreis der Betroffenen.
- (3) Die Verarbeitung der Auftraggeber-Daten findet im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.
- (4) Die Laufzeit und Kündigung dieses Vertrags richtet sich nach den Bestimmungen zur Laufzeit und Kündigung des Hauptvertrags. Eine Kündigung des Hauptvertrags bewirkt automatisch auch eine Kündigung dieses Vertrags. Eine isolierte Kündigung dieses Vertrags ist ausgeschlossen.

3. **Weisungsbefugnisse des Auftraggebers**

- (1) Der Umgang mit den Auftraggeber-Daten durch den Auftragsverarbeiter erfolgt ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. a DSGVO, es sei denn, dass der Auftragsverarbeiter nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten, dem er unterliegt, zur Verarbeitung verpflichtet ist. In einem solchen Fall teilt der

Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

- (2) Der Auftraggeber behält sich im Rahmen der in dieser Vereinbarung getroffenen Auftragsbeschreibung ein umfassendes Weisungsrecht über Art, Umfang, Mittel und Zwecke der Datenverarbeitung vor, das er durch Einzelweisungen konkretisieren kann. Erteilt der Auftraggeber Einzelweisungen hinsichtlich des Umgangs mit Auftraggeber-Daten, die über den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, sind die dadurch begründeten Kosten vom Auftraggeber zu tragen.
- (3) Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam abzustimmen und zu dokumentieren. Auskünfte an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragsverarbeiter nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen. Der Auftragsverarbeiter ist nicht berechtigt die Auftraggeber-Daten an Dritte weiterzugeben und verwendet die Daten für keine anderen Zwecke, insbesondere nicht für eigene Zwecke.
- (4) Den Auftragsverarbeiter trifft keinerlei Verpflichtung, Weisungen des Auftraggebers (datenschutz-) rechtlich zu prüfen. Der Auftragsverarbeiter wird den Auftraggeber unverzüglich entsprechend Art. 28 Abs. 3 S. 3 DSGVO informieren, wenn eine vom Auftraggeber erteilte Weisung seiner Meinung nach gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen beim Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.

4. **Pflichten des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber ist für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung durch den Auftragsverarbeiter sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen allein verantwortlich und somit „Verantwortlicher“ im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO.
- (2) Der Auftraggeber ist Inhaber aller etwaigen Rechte, die die Auftraggeber-Daten betreffen.
- (3) Der Auftraggeber informiert den Auftragsverarbeiter unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Auftraggeber-Daten durch den Auftragsverarbeiter feststellt.
- (4) Sollten Dritte gegen den Auftragsverarbeiter aufgrund der Verarbeitung von Auftraggeber-Daten Ansprüche geltend machen, wird der Auftraggeber den Auftragsverarbeiter von allen solchen Ansprüchen auf erstes Anfordern freistellen.

5. **Pflichten des Auftragsverarbeiters**

- (1) Der Auftragsverarbeiter stellt sicher und kontrolliert regelmäßig, dass die Verarbeitung der Auftraggeber-Daten im Rahmen der Leistungserbringung nach dem Hauptvertrag in seinem Verantwortungsbereich, der die Unterauftragnehmer nach Ziffer 9 dieses Vertrags einschließt, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Vertrags erfolgt.
- (2) Beim Auftragsverarbeiter ist als Beauftragter für den Datenschutz
Walter Meng, Ingenious Technologies AG, Französische Straße 48, 10117 Berlin
bestellt. Ein Wechsel des Datenschutzbeauftragten ist dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Auftragsverarbeiter hat gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b DSGVO alle Personen, die auftragsgemäß auf personenbezogene Daten des Auftraggebers zugreifen können, schriftlich auf das Datengeheimnis zu verpflichten und über die sich aus diesem Auftrag ergebenden besonderen Datenschutzpflichten sowie über die bestehende Weisungs- bzw. Zweckbindung zu belehren.
- (4) Der Auftragsverarbeiter darf ohne vorherige Zustimmung durch den Auftraggeber im Rahmen der Auftragsverarbeitung keine Kopien oder Duplikate der Auftraggeber-Daten anfertigen. Hiervon ausgenommen sind jedoch Kopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung und zur ordnungsgemäßen Erbringung der Leistungen gemäß dem Hauptvertrag (einschließlich der Datensicherung) erforderlich sind, sowie Kopien, die zur Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.
- (5) Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, den Verantwortlichen im Rahmen des Zumutbaren und Erforderlichen und gegen Erstattung der dadurch entstehenden Aufwendungen und Kosten bei der Erfüllung seiner Pflichten nach den Artikeln 12 bis 22 und 32 bis 36 DSGVO zu unterstützen. Die Unterstützung erfolgt unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der dem Auftragsverarbeiter zur Verfügung stehenden Informationen sowie, soweit möglich, geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen,

insbesondere bei der Beantwortung von Anfragen zur Ausübung der in den Artikeln 12 bis 22 DSGVO genannten Rechte der betroffenen Person.

- (6) Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet dem Auftraggeber alle erforderlichen Informationen, einschließlich Zertifizierungen sowie Überprüfungs- und Inspektionsergebnissen, die dem Nachweis der Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten dienen, zur Verfügung zu stellen.

6. Technische und organisatorische Maßnahmen

- (1) Der Auftragsverarbeiter hat vor Beginn der Verarbeitung der Auftraggeber-Daten die in Anlage 2 dieses Vertrags aufgelisteten technischen und organisatorischen Maßnahmen zu implementieren und während des Vertrags aufrechtzuerhalten.
- (2) Da die technischen und organisatorischen Maßnahmen dem technischen Fortschritt und der technologischen Weiterentwicklung unterliegen, ist es dem Auftragsverarbeiter gestattet, alternative und adäquate Maßnahmen umzusetzen, sofern dabei das Sicherheitsniveau der in Anlage 2 festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten wird. Der Auftragsverarbeiter wird solche Änderungen dokumentieren. Wesentliche Änderungen der Maßnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und sind vom Auftragsverarbeiter zu dokumentieren und dem Auftraggeber auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.

7. Mitzuteilende Verstöße des Auftragsverarbeiters

- (1) Der Auftragsverarbeiter informiert den Auftraggeber zeitnah, wenn er feststellt, dass er oder ein Mitarbeiter bei der Verarbeitung von Auftraggeber-Daten gegen datenschutzrechtliche Vorschriften oder gegen Festlegungen aus diesem Vertrag verstoßen haben, sofern die Gefahr einer Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten des Auftraggebers im Sinne des Art. 4 Nr. 12 DSGVO besteht.
- (2) Soweit den Auftraggeber aufgrund eines Vorkommnisses nach Absatz (1) gesetzliche Informationspflichten wegen einer unrechtmäßigen Kenntniserlangung von Auftraggeber-Daten (insbesondere nach Art. 33 und 34 DSGVO) treffen, hat der Auftragsverarbeiter den Auftraggeber bei der Erfüllung der Informationspflichten auf dessen Ersuchen im Rahmen des Zumutbaren und Erforderlichen gegen Erstattung der dem Auftragsverarbeiter hierdurch entstehenden Aufwände und Kosten zu unterstützen.

8. Kontrollrechte des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber überzeugt sich auf eigene Kosten vor der Aufnahme der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig von den technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragsverarbeiters gemäß Anlage 2 und dokumentiert das Ergebnis. Hierfür kann er Selbstauskünfte des Auftragsverarbeiters einholen, sich ein Testat eines Sachverständigen vorlegen lassen oder sich nach rechtzeitiger Terminabsprache ohne Störung des Betriebsablaufs und unter strikter Geheimhaltung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen des Auftragsverarbeiters persönlich überzeugen. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, die Kontrollen des Auftraggebers in geeigneter Weise zu unterstützen und alle erforderlichen Kontrollmaßnahmen zu dulden.
- (2) Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf schriftliche Anforderung innerhalb einer angemessenen Frist alle Auskünfte zu geben, die zur Durchführung einer Kontrolle erforderlich sind.
- (3) Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Verpflichtungen des Auftraggebers, Informationen nicht zu offenbaren, die sensibel im Hinblick auf die Geschäfte des Auftragsverarbeiters sind oder wenn der Auftragsverarbeiter durch deren Offenbarung gegen gesetzliche oder andere vertragliche Regelungen verstoßen würde. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zugang zu Daten oder Informationen über andere Kunden des Auftragsverarbeiters, zu Informationen hinsichtlich Kosten, zu Qualitätsprüfungs- und Vertrags-Managementberichten sowie zu sämtlichen anderen vertraulichen Daten des Auftragsverarbeiters, die nicht unmittelbar relevant für die vereinbarten Kontrollzwecke sind, zu erhalten.
- (4) Der Auftraggeber hat den Auftragsverarbeiter rechtzeitig (in der Regel mindestens zwei Wochen vorher) über alle mit der Durchführung der Kontrolle zusammenhängenden Umstände zu informieren. Der Auftraggeber darf in der Regel eine Kontrolle pro Kalenderjahr durchführen. Hiervon unbenommen ist das Recht des Auftraggebers, weitere Kontrollen im Fall von besonderen Vorkommnissen durchzuführen.
- (5) Beauftragt der Auftraggeber einen Dritten mit der Durchführung der Kontrolle, hat der Auftraggeber den Dritten schriftlich ebenso zu verpflichten, wie auch der Auftraggeber aufgrund von dieser Ziffer 10 dieses Vertrags

gegenüber dem Auftragsverarbeiter verpflichtet ist. Zudem hat der Auftraggeber den Dritten auf Verschwiegenheit und Geheimhaltung zu verpflichten, es sei denn, dass der Dritte einer beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegt. Auf Verlangen des Auftragsverarbeiters hat der Auftraggeber diesem die Verpflichtungsvereinbarungen mit dem Dritten unverzüglich vorzulegen. Der Auftraggeber darf keinen Wettbewerber des Auftragsverarbeiters mit der Kontrolle beauftragen.

- (6) Nach Wahl des Auftragsverarbeiters kann der Nachweis der Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Anlage 2 anstelle einer Vor-Ort-Kontrolle auch durch die Vorlage eines geeigneten, aktuellen Testats, von Berichten oder Berichtsauszügen unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren oder Qualitätsauditoren) oder einer geeigneten Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit – z.B. nach BSI-Grundschutz – („Prüfungsberichts“) erbracht werden, wenn der Prüfungsbericht es dem Auftraggeber in angemessener Weise ermöglicht, sich von der Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Anlage 2 zu diesem Vertrag zu überzeugen.

9. Unterauftragsverhältnisse

- (1) Der Auftragsverarbeiter darf Unterauftragsverhältnisse hinsichtlich der Verarbeitung von Auftraggeber-Daten nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers begründen. Eine solche vorherige Zustimmung darf vom Auftraggeber nur aus wichtigem, dem Auftragsverarbeiter nachzuweisenden, Grund verweigert werden. Der Auftragsverarbeiter wird dem Auftraggeber auf Anforderung eine aktuelle Übersicht über die eingeschalteten Unterauftragsverarbeiter übergeben. Im Fall einer schriftlichen Genehmigung informiert der Auftragsverarbeiter den Auftraggeber immer über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung anderer Auftragsverarbeiter.
- (2) Die in Anlage 3 genannten Unterauftragsverarbeiter gelten als vom Auftraggeber bereits genehmigt.
- (3) Im Fall der Hinzuziehung eines Unterauftragsverarbeiters erlegt der Auftragsverarbeiter diesem, im Wege eines Vertrags oder eines anderen Rechtsinstruments nach dem Unionsrecht oder dem Recht des betreffenden Mitgliedstaats, dieselben Datenschutzpflichten auf, die in diesem Vertrag festgelegt sind. Erfüllt ein Unterauftragsverarbeiter die in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen nicht oder verstößt gegen datenschutzrechtliche Vorschriften, so haftet der Auftragsverarbeiter gegenüber dem Auftraggeber für die Einhaltung der Pflichten des Unterauftragsverarbeiters.
- (4) Nicht als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung, und somit nicht durch den Auftraggeber zustimmungsbedürftig, sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die der Auftragsverarbeiter bei Dritten als Nebenleistung zur Unterstützung bei der Auftragsdurchführung in Anspruch nimmt. Dazu zählen insbesondere Telekommunikationsleistungen, Bewachungsleistungen, Wartung und Benutzerservice, Reinigungskräfte, Prüfer und die Entsorgung von Datenträgern. Der Auftragsverarbeiter ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der Daten des Auftraggebers auch bei fremd vergebenen Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen zu treffen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

10. Rechte der Betroffenen

- (1) Die Rechte der durch die Datenverarbeitung betroffenen Personen sind gegenüber dem Auftraggeber geltend zu machen.
- (2) Soweit ein Betroffener sich unmittelbar an den Auftragsverarbeiter zur Wahrnehmung seiner Rechte gemäß der Art. 12 bis 22 DSGVO der ihn betreffenden Daten wenden sollte, wird der Auftragsverarbeiter den Betroffenen an den Auftraggeber verweisen.
- (3) Für den Fall, dass eine betroffene Person ihre Rechte gemäß der Art. 12 bis 22 DSGVO geltend macht, hat der Auftragsverarbeiter den Auftraggeber bei der Erfüllung dieser Ansprüche in angemessenem und für den Auftraggeber erforderlichen Umfang zu unterstützen, sofern der Auftraggeber die Ansprüche nicht ohne Mitwirkung des Auftragsverarbeiters erfüllen kann. Etwaigen Zusatzaufwand wird der Auftraggeber dem Auftragsverarbeiter erstatten.

- (4) Der Auftragsverarbeiter wird es dem Auftraggeber ermöglichen, Auftraggeber-Daten zu berichtigen, zu löschen oder zu sperren oder auf Verlangen des Auftraggebers die Berichtigung, Sperrung oder Löschung selbst vornehmen, wenn und soweit das dem Auftraggeber selbst unmöglich ist.

11. **Rückgabe und Löschung überlassener Auftraggeber-Daten**

- (1) Der Auftragsverarbeiter hat sämtliche Auftraggeber-Daten nach Beendigung der vertragsgegenständlichen Leistungserbringung (insbesondere bei Kündigung oder sonstiger Beendigung des Hauptvertrags), nach Wahl des Auftraggebers, zurückzugeben oder zu löschen und bestehende Kopien zu vernichtet, sofern nicht nach einer Rechtsvorschrift eine Verpflichtung zur Speicherung der Daten besteht.
- (2) Über eine Löschung bzw. Vernichtung von Auftraggeber-Daten hat der Auftragsverarbeiter ein Protokoll zu erstellen, das dem Auftraggeber auf Anforderung vorzulegen ist.
- (3) Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung oder gesetzlichen Aufbewahrungsfristen dienen, sind durch den Auftragsverarbeiter entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren.

12. **Verhältnis zum Hauptvertrag**

Soweit in diesem Vertrag keine Sonderregelungen enthalten sind, gelten die Bestimmungen des Hauptvertrags. Im Fall von Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und Regelungen aus sonstigen Vereinbarungen, insbesondere aus dem Hauptvertrag, gehen die Regelungen aus diesem Vertrag vor, soweit die Verarbeitung von Auftraggeber-Daten betroffen ist.

Ort, Datum

Berlin,

Ort, Datum

Auftraggeber

Ingenious Technologies AG

ANLAGE 1 zum Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag
Auftraggeber-Daten

Art der Daten	Zweck der Datenerhebung	Kreis der Betroffenen
Personen-Name	Vertragspflege, Kommunikation	Kunden (Kontaktpersonen)
Personen-Vorname	Vertragspflege, Kommunikation	Kunden (Kontaktpersonen)
Telefonnummer (geschäftlich)	Vertragspflege, Kommunikation	Kunden (Kontaktpersonen)
Faxnummer (geschäftlich)	Vertragspflege, Kommunikation	Kunden (Kontaktpersonen)
Adresse (geschäftlich)	Vertragspflege, Kommunikation	Kunden (Kontaktpersonen)
Email-Adresse (geschäftlich)	Vertragspflege, Kommunikation	Kunden (Kontaktpersonen)
Skype Adresse (Messenger)	Vertragspflege, Kommunikation	Kunden (Kontaktpersonen)
IP-Adresse	Produktfunktionalität (Session-Verwaltung im UI)	Kunden (Mitarbeiter)
Cookie ID	Produktfunktionalität (Session-Verwaltung im UI)	Kunden (Mitarbeiter)
Personen-Name	Produktfunktionalität (Verwaltung der Partnerschaften)	Kunden der Kunden: Advertiser, Publisher, Agenturen, Portalbetreiber (Kontaktpersonen)
Personen-Vorname	Produktfunktionalität (Verwaltung der Partnerschaften)	Kunden der Kunden: Advertiser, Publisher, Agenturen, Portalbetreiber (Kontaktpersonen)
Geburtsdatum	Produktfunktionalität (Verwaltung der Partnerschaften)	Kunden der Kunden: Advertiser, Publisher, Agenturen, Portalbetreiber (Kontaktpersonen)

Telefonnummer (geschäftlich)	Produktfunktionalität (Verwaltung der Partnerschaften)	Kunden der Kunden: Advertiser, Publisher, Agenturen, Portalbetreiber (Kontaktpersonen)
Faxnummer (geschäftlich)	Produktfunktionalität (Verwaltung der Partnerschaften)	Kunden der Kunden: Advertiser, Publisher, Agenturen, Portalbetreiber (Kontaktpersonen)
Adresse (geschäftlich)	Produktfunktionalität (Verwaltung der Partnerschaften)	Kunden der Kunden: Advertiser, Publisher, Agenturen, Portalbetreiber (Kontaktpersonen)
E-Mail-Adresse (geschäftlich)	Produktfunktionalität (Verwaltung der Partnerschaften)	Kunden der Kunden: Advertiser, Publisher, Agenturen, Portalbetreiber (Kontaktpersonen)
Skype Adresse (Messenger)	Produktfunktionalität (Verwaltung der Partnerschaften)	Kunden der Kunden: Advertiser, Publisher, Agenturen, Portalbetreiber (Kontaktpersonen)
Website-URL	Produktfunktionalität (Verwaltung der Partnerschaften)	Kunden der Kunden: Advertiser, Publisher, Agenturen, Portalbetreiber (Kontaktpersonen)
Rechnungsadresse	Produktfunktionalität (Zahlungsprozesse)	Kunden der Kunden: Advertiser, Publisher, Agenturen, Portalbetreiber
IBAN / Kontonummer & BLZ	Produktfunktionalität (Zahlungsprozesse)	Kunden der Kunden: Advertiser, Publisher, Agenturen, Portalbetreiber
Steuernummer und/oder VAT-Nummer	Produktfunktionalität (Zahlungsprozesse)	Kunden der Kunden: Advertiser, Publisher, Agenturen, Portalbetreiber
Partner - Auszahlungsland	Produktfunktionalität (Auszahlungsprozess)	Kunden der Kunden: Publisher
Partner - Steuer-Land	Produktfunktionalität (Auszahlungsprozess)	Kunden der Kunden: Publisher
Kontoinhaber	Produktfunktionalität (Auszahlungsprozess)	Kunden der Kunden: Publisher

User-ID	Produktfunktionalität (Nutzer-Verwaltung und -Erkennung im UI)	Kunden der Kunden: Advertiser, Publisher, Agenturen, Portalbetreiber (Kontaktpersonen)
IP-Adresse	Produktfunktionalität (Session-Verwaltung im UI)	Kunden der Kunden: Advertiser, Publisher, Agenturen, Portalbetreiber (Mitarbeiter)
Cookie ID	Produktfunktionalität (Session-Verwaltung im UI)	Kunden der Kunden: Advertiser, Publisher, Agenturen, Portalbetreiber (Mitarbeiter)
Kundennummer	Produktfunktionalität (Abrechnung, Reporting)	Endverbraucher
Bestellnummer	Produktfunktionalität (Abrechnung, Reporting)	Endverbraucher
IP-Adresse (anonymisiert)	Produktfunktionalität (Erkennung wiederkehrenden Besucher)	Endverbraucher
Cookie ID	Produktfunktionalität (Erkennung wiederkehrenden Besucher)	Endverbraucher
User Agent	Produktfunktionalität (Erkennung wiederkehrenden Besucher)	Endverbraucher
Referrer URL	Produktfunktionalität (Erkennung wiederkehrenden Besucher)	Endverbraucher
View Cookie ID	Produktfunktionalität (Erkennung wiederkehrenden Besucher)	Endverbraucher
Click Cookie ID	Produktfunktionalität (Erkennung wiederkehrenden Besucher)	Endverbraucher
Conversion ID	Produktfunktionalität (Erkennung wiederkehrenden Besucher, Reporting)	Endverbraucher

Customer New	Produktfunktionalität (Reporting)	Endverbraucher
Customer Gender	Produktfunktionalität (Reporting)	Endverbraucher
Customer Age	Produktfunktionalität (Reporting)	Endverbraucher
Customer Survey	Produktfunktionalität (Reporting)	Endverbraucher
Conversion Click ID	Produktfunktionalität (Erkennung wiederkehrenden Besucher)	Endverbraucher
Start Conversion ID	Produktfunktionalität (Erkennung wiederkehrenden Besucher)	Endverbraucher
Basket Freeze Conversion ID	Produktfunktionalität (Erkennung wiederkehrenden Besucher)	Endverbraucher
User Journey	Produktfunktionalität (Erkennung wiederkehrenden Besucher)	Endverbraucher
HTTP Header	Produktfunktionalität (Erkennung wiederkehrenden Besucher)	Endverbraucher

Anlage 2: Technische und organisatorische Maßnahmen gemäß § 64 Abs. 3 BDSG-neu

Der Auftragnehmer (AN) sichert dem Auftraggeber (AG) zu, folgende technische und organisatorische Maßnahmen gemäß § 64 Abs. 3 BDSG-neu und der dazugehörigen Anlage getroffen zu haben:

1. Zugangskontrolle

Verwehrung des Zugangs zu Verarbeitungsanlagen, mit denen die Verarbeitung durchgeführt wird, für Unbefugte.

Die Applikationsserver des AN werden ausschließlich in den Rechenzentren der jeweiligen Cloud Services Provider in dem Gebiet der Europäischen Union gehostet, so findet die Datenspeicherung und Datenverarbeitung von Personenbezogenen Daten ausschließlich in dem EU-Gebiet statt. Der physische Zugang zu den Einrichtungen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet wird, ist durch den jeweiligen Cloud Services Provider ausschließlich auf benannte autorisierte Personen beschränkt, so dass der Zutritt zu IT-Systemen und Datenverarbeitungsanlagen für unbefugten Personen verwehrt wird.

In der Cloud verwendet der AN sowohl Platform as a Service Dienste (PaaS) als auch Infrastructure as a Service Dienste (IaaS).

Für die Plattform as a Service (PaaS) Dienste:

Cloud Provider führt regelmäßige Systemupdates und Patches auf den unterliegenden physischen und virtuellen Maschinen durch.

Für die Infrastructure as a Service (IaaS):

Der AN führt regelmäßige OS-Aktualisierungen und Sicherheitsupdates auf allen virtuellen Maschinen des Cloud IaaS durch.

Beschreibung des Zugangskontrollsystems:

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Alarmanlage | <input checked="" type="checkbox"/> Absicherung von Gebäudeschächten |
| <input checked="" type="checkbox"/> Automatisches Zugangskontrollsystem | <input checked="" type="checkbox"/> Chipkarten-/Transponder-Schließsystem |
| <input checked="" type="checkbox"/> Schließsystem mit Codesperre | <input checked="" type="checkbox"/> Manuelles Schließsystem |
| <input type="checkbox"/> Biometrische Zugangssperren | <input checked="" type="checkbox"/> Videoüberwachung der Zugänge |
| <input checked="" type="checkbox"/> Lichtschranken / Bewegungsmelder | <input checked="" type="checkbox"/> Sicherheitsschlösser |
| <input checked="" type="checkbox"/> Schlüsselregelung (Schlüsselausgabe etc.) | <input checked="" type="checkbox"/> Personenkontrolle beim Pfortner / Empfang |
| <input checked="" type="checkbox"/> Protokollierung der Besucher | <input checked="" type="checkbox"/> Sorgfältige Auswahl von Reinigungspersonal |

- Sorgfältige Auswahl von Wachpersonal
- Tragepflicht von Berechtigungsausweisen

2. Datenträgerkontrolle

Verhinderung des unbefugten Lesens, Kopierens, Veränderens oder Löschens von Datenträgern.

Die Daten werden auf logischen Datenträgern gespeichert, der physische Transport der Datenträger findet nicht statt, da die Anwendungs-Infrastruktur vollständig beim Cloud Services Provider betrieben wird. Für die Verbindung vom Office zum Rechenzentrum wird eine VPN-Verbindung verwendet (Verschlüsselung: AES 256). Die Übermittlung der personenbezogenen Daten zwischen dem Backend und dem Anwender-UI erfolgt mit einer SSL-Verschlüsselung (minimale erlaubte Verschlüsselung: TLS 1.0). Die Speicherung von nichtverschlüsselten Personenbezogenen Daten in getrennten Applikationsmodulen erfolgt in einer pseudonymisierten Form, so dass die Zuordnung der Daten zu Personen nur über die Referenz-IDs erfolgen kann. Die AN IT-Administratoren haben keinen Zugriff auf gespeicherte personenbezogene Daten, da die einzelnen Datensätze durch die Applikationslogik verschlüsselt und nur durch die Applikationslogik wieder entschlüsselt werden können.

Beschreibung der Datenträgerkontrollsystems:

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Verwaltung der Rechte durch Systemadministrator | <input checked="" type="checkbox"/> Weitergabe von Daten in anonymisierter oder pseudonymisierter Form |
| <input checked="" type="checkbox"/> Anzahl der Administratoren auf das „Notwendigste“ reduziert | <input type="checkbox"/> Beim physischen Transport: sichere Transportbehälter/-verpackungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Erstellen eines Berechtigungskonzepts | <input type="checkbox"/> Beim physischen Transport: sorgfältige Auswahl von Transportpersonal und -fahrzeugen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Passworrichtlinie inkl. Passwortlänge, Passwortwechsel | <input checked="" type="checkbox"/> Verschlüsselung/Passwortschutz von Datenträgern in Laptops / Notebooks |
| <input checked="" type="checkbox"/> Verschlüsselung von Datenträgern | <input checked="" type="checkbox"/> Sichere Aufbewahrung von Datenträgern |
| <input checked="" type="checkbox"/> physische Löschung von Datenträgern vor Wiederverwendung | <input checked="" type="checkbox"/> ordnungsgemäße Vernichtung von Datenträgern (DIN 32757) |
| <input type="checkbox"/> Einsatz von Aktenvernichtern bzw. Dienstleistern (nach Möglichkeit mit Datenschutz-Gütesiegel) | <input type="checkbox"/> Protokollierung der Vernichtung |

3. Speicherkontrolle

Verhinderung der unbefugten Eingabe von personenbezogenen Daten sowie der unbefugten Kenntnisnahme, Veränderung und Löschung von gespeicherten personenbezogenen Daten.

Die Erteilung und Änderung der Zugriffsrechte für die AN-Anwendungsadministratoren erfolgt durch die Rollen- und Rechteverwaltung in der Anwendung. Die AN IT-Administratoren haben keinen Zugriff auf gespeicherte personenbezogene Daten, da die einzelnen Datensätze durch die Applikationslogik verschlüsselt und nur durch die Applikationslogik wieder entschlüsselt werden können. Die physikalische Speicherung der Daten erfolgt in der Cloud

auf die logische Storage-Einheiten, so dass die Daten dabei fragmentiert und auf mehrere physikalische Laufwerke aufgeteilt werden. Die Daten-Fragmente werden beim Lesen durch die Software-Layer erneut zusammengesetzt.

Beschreibung des Speicherkontrollsystems:

- | | | | |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Fragmentierung der Daten bei Speicherung | <input checked="" type="checkbox"/> | Verschlüsselung von Datenträgern |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Authentifikation mit Benutzername / Passwort | <input checked="" type="checkbox"/> | Verschlüsselung/Passwortschutz von Datenträgern in Laptops / Notebooks |
| <input type="checkbox"/> | Authentifikation mit biometrischen Verfahren | <input checked="" type="checkbox"/> | Zuordnung von Benutzerprofilen zu Mandanten |

4. Benutzerkontrolle

Verhinderung der Nutzung automatisierter Verarbeitungssysteme mit Hilfe von Einrichtungen zur Datenübertragung durch Unbefugte.

Die AN IT-Infrastruktur befindet sich vollständig in der Cloud. Die IT-Administratoren haben Zugang ausschließlich über persönliche asymmetrische RSA-Keys (2048 Bit), die Keys sind zusätzlich mit individuellen Passwörtern geschützt. Die Anmeldungen der IT-Administratoren auf den Servern werden protokolliert. Jede Erteilung bzw. Änderung der Zugriffsrechte erfolgt nach Vier-Augen-Prinzip und wird protokolliert. Die Erforderlichkeit der Zugriffsrechte der Nutzer wird regelmäßig, alle 90 Tage überprüft. Der Offboarding-Prozess stellt sicher, dass Nutzerzugänge im Falle eines Ausscheidens rechtzeitig widerrufen werden. Die Benutzerkennungen sind eindeutig und individuell. Die Passwörter sind min. 8 Zeichen lang und müssen Ziffern, Sonderzeichen sowie kleine und große Buchstaben enthalten. Die Passwörter müssen nach 90 Tagen geändert werden. In der Passwort-Historie werden die 6 letzten Passwörter gespeichert. Nach 3-facher Fehleingabe erfolgt eine automatische Account-Sperrung.

Beschreibung des Benutzerkontrollsystems:

- | | | | |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Zuordnung von Benutzerprofilen zu IT-Systemen | <input checked="" type="checkbox"/> | Verwaltung der Rechte durch Systemadministrator |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Authentifikation mit Benutzername / Passwort | <input type="checkbox"/> | Authentifikation mit biometrischen Verfahren |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Passwortrichtlinie inkl. Passwortlänge, Passwortwechsel | <input checked="" type="checkbox"/> | Einsatz von VPN-Technologie |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Protokollierung von Zugriffen auf Anwendungen, insbesondere bei der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten | <input checked="" type="checkbox"/> | Einsatz von Anti-Viren-Software |

5. Zugriffskontrolle

Gewährleistung, dass die zur Benutzung eines automatisierten Verarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich zu den von ihrer Zugangsberechtigung umfassten personenbezogenen Daten Zugang haben.

Die Überwachung des Berechtigungskonzeptes auf der Applikationsebene obliegt dem AG. Das dafür notwendige UI zum Verwalten der Rollen und der Zugriffsrechte wird vom AN zur Verfügung gestellt. Die Änderungen werden

protokolliert. Die Erteilung und Änderung der Zugriffsrechte für die AN-Anwendungsadministratoren erfolgt durch dieselbe Rollen- und Rechteverwaltung in der Anwendung.

Beschreibung des Zugriffskontrollsystems:

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Erstellen eines Berechtigungskonzepts | <input checked="" type="checkbox"/> Verwaltung der Rechte durch Anwendungs-Administratoren |
| <input checked="" type="checkbox"/> Anzahl der Administratoren auf das „Notwendigste“ reduziert | <input checked="" type="checkbox"/> Passwortrichtlinie inkl. Passwortlänge, Passwortwechsel |
| <input checked="" type="checkbox"/> Protokollierung von Zugriffen auf Anwendungen, insbesondere bei der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten | <input checked="" type="checkbox"/> Mandantentrennung |

6. Übertragungskontrolle

Gewährleistung, dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen personenbezogene Daten mit Hilfe von Einrichtungen zur Datenübertragung übermittelt oder zur Verfügung gestellt wurden oder werden können.

Es werden keine Daten weitergegeben, da die Infrastruktur vollständig beim Cloud Provider betrieben wird. Für die Verbindung vom Office zum Rechenzentrum wird eine VPN-Verbindung verwendet (Verschlüsselung: AES 256). Die Übermittlung der personenbezogenen Daten zwischen dem Backend und dem Anwender-UI erfolgt mit einer SSL-Verschlüsselung (minimale erlaubte Verschlüsselung: TLS 1.0). Die Speicherung von nichtverschlüsselten Personenbezogenen Daten in getrennten Applikationsmodulen erfolgt in einer pseudonymisierten Form, so dass die Zuordnung der Daten zu Personen nur über die Referenz-IDs erfolgen kann.

Beschreibung der Weitergabekontrolle:

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Einrichtungen von Standleitungen bzw. VPN-Tunneln | <input checked="" type="checkbox"/> Weitergabe von Daten in anonymisierter oder pseudonymisierter Form |
| <input type="checkbox"/> E-Mail-Verschlüsselung | <input type="checkbox"/> Erstellen einer Übersicht von regelmäßigen Abruf- und Übermittlungsvorgängen |
| <input type="checkbox"/> Dokumentation der Empfänger von Daten und der Zeitspannen der geplanten Überlassung bzw. vereinbarter Löschrufen | |

7. Eingabekontrolle

Gewährleistung, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, welche personenbezogenen Daten zu welcher Zeit und von wem in automatisierte Verarbeitungssysteme eingegeben oder verändert worden sind.

Die Änderungen werden in derselben Datenbank protokolliert, in der auch die zu ändernden Daten gespeichert werden. So gelten für die Protokollierungsdaten die gleichen Regeln wie für die Daten selbst. Die Log-Dateien der

Applikationsserver verlassen das geschützte Netzwerk nicht und werden nach 30 Tagen gelöscht. Nur die AN IT-Administratoren haben Zugriff auf das geschützte Netzwerk. Der Zugriff erfolgt über den asymmetrischen RSA-Verfahren mit der 2048-Bit Key-Länge (individuelle Keys).

Beschreibung des Eingabekontrollsystems:

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Protokollierung der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten | <input type="checkbox"/> Erstellen einer Übersicht, aus der sich ergibt, mit welchen Applikationen welche Daten eingegeben, geändert und gelöscht werden können. |
| <input checked="" type="checkbox"/> Nachvollziehbarkeit von Eingabe, Änderung und Löschung von Daten durch individuelle Benutzernamen (nicht Benutzergruppen) | <input type="checkbox"/> Aufbewahrung von Formularen, von denen Daten in automatisierte Verarbeitungen übernommen worden sind |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vergabe von Rechten zur Eingabe, Änderung und Löschung von Daten auf Basis eines Berechtigungskonzepts | |

8. Transportkontrolle

Gewährleistung, dass bei der Übermittlung personenbezogener Daten sowie beim Transport von Datenträgern die Vertraulichkeit und Integrität der Daten geschützt werden.

Es werden keine Daten sowie Datenträger transportiert, da die Infrastruktur vollständig beim Cloud Services Provider betrieben wird. Für die Verbindung vom Office zum Rechenzentrum wird eine VPN-Verbindung verwendet (Verschlüsselung: AES 256). Die Übermittlung der personenbezogenen Daten zwischen dem Backend und dem Anwender-UI erfolgt mit einer SSL-Verschlüsselung (minimale erlaubte Verschlüsselung: TLS 1.0). Die Speicherung von nichtverschlüsselten Personenbezogenen Daten in getrennten Applikationsmodulen erfolgt in einer pseudonymisierten Form, so dass die Zuordnung der Daten zu Personen nur über die Referenz-IDs erfolgen kann.

Beschreibung der Transportkontrollsystems:

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Einrichtungen von Standleitungen bzw. VPN-Tunneln | <input checked="" type="checkbox"/> Weitergabe von Daten in anonymisierter oder pseudonymisierter Form |
| <input type="checkbox"/> E-Mail-Verschlüsselung | <input type="checkbox"/> Erstellen einer Übersicht von regelmäßigen Abruf- und Übermittlungsvorgängen |
| <input type="checkbox"/> Beim physischen Transport: sorgfältige Auswahl von Transportpersonal und -fahrzeugen | <input type="checkbox"/> Beim physischen Transport: sichere Transportbehälter/-verpackungen |

9. Wiederherstellbarkeit

Gewährleistung, dass eingesetzte Systeme im Störfall wiederhergestellt werden können.

Es werden regelmäßig Backups der Daten erstellt. Die Backups werden in demselben geschützten Netzwerk aufbewahrt, in dem auch die Daten verarbeitet werden. Die physikalische Speicherung der Backups erfolgt in der Cloud Umgebung auf den dedizierten logischen Storage-Einheiten.

Beschreibung des Wiederherstellbarkeitssystems:

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) | <input checked="" type="checkbox"/> Klimaanlage in Serverräumen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Geräte zur Überwachung von Temperatur und Feuchtigkeit in Serverräumen | <input checked="" type="checkbox"/> Schutzsteckdosenleisten in Serverräumen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Feuer- und Rauchmeldeanlagen | <input type="checkbox"/> Feuerlöschgeräte in Serverräumen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Alarmmeldung bei unberechtigten Zutritten zu Serverräumen | <input checked="" type="checkbox"/> Erstellen eines Backup- & Recoverykonzepts |
| <input checked="" type="checkbox"/> Testen von Datenwiederherstellung | <input checked="" type="checkbox"/> Erstellen eines Notfallplans |
| <input checked="" type="checkbox"/> Aufbewahrung von Datensicherung in separaten logischen Storage-Einheiten | <input checked="" type="checkbox"/> Serverräume nicht unter sanitären Anlagen |

10. Zuverlässigkeit

Gewährleistung, dass alle Funktionen des Systems zur Verfügung stehen und auftretende Fehlfunktionen gemeldet werden.

Die IT-Infrastruktur und die Funktionsfähigkeit der Anwendung wird permanent auf mehreren Ebenen überwacht. Bei Störungen werden qualifizierte Mitarbeiter alarmiert. Die Behebung der Störungen erfolgt nach dem Notfallplan.

Beschreibung des Zuverlässigkeitssystems:

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Monitoring der IT-Infrastruktur und der Anwendung auf mehreren Ebenen | <input checked="" type="checkbox"/> Feuer- und Rauchmeldeanlagen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Alarmierung durch Emails und SMS | <input checked="" type="checkbox"/> Geräte zur Überwachung von Temperatur und Feuchtigkeit in Serverräumen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Erstellen eines Notfallplans | <input checked="" type="checkbox"/> Serverräume nicht unter sanitären Anlagen |

11. Datenintegrität

Gewährleistung, dass gespeicherte personenbezogene Daten nicht durch Fehlfunktionen des Systems beschädigt werden können.

In der Applikationslogik werden umfangreiche Regeln zum Prüfen und Sicherstellen der Datenintegrität implementiert. In der Datenbank wird Datenintegrität u.A. durch Normalisierungskonzepte und Constraints sichergestellt.

Beschreibung des Datenintegritätssystems:

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Regeln zum Verifizieren der Daten bei der Eingabe und Änderungen | <input checked="" type="checkbox"/> Constraints auf Datenbankobjekten |
| <input checked="" type="checkbox"/> Daten-Normalisierung | |

12. Auftragskontrolle

Gewährleistung, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können.

Die Auswahl der Unterauftragnehmer erfolgt unter größter Sorgfalt, die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Basis des AV-Vertrages gemäß Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung.

Beschreibung des Auftragskontrollsystems:

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Auswahl des Auftragnehmers unter Sorgfaltsgesichtspunkten (insbesondere hinsichtlich Datensicherheit) | <input checked="" type="checkbox"/> vorherige Prüfung der und Dokumentation der beim Auftragnehmer getroffenen Sicherheitsmaßnahmen |
| <input checked="" type="checkbox"/> schriftliche Weisungen an den Auftragnehmer (z.B. durch Datenverarbeitungsvertrag) | <input checked="" type="checkbox"/> Verpflichtung der Mitarbeiter des Auftragnehmers auf das Datengeheimnis |
| <input checked="" type="checkbox"/> Auftragnehmer hat Datenschutzbeauftragten bestellt | <input checked="" type="checkbox"/> Sicherstellung der Vernichtung von Daten nach Beendigung des Auftrags |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirksame Kontrollrechte gegenüber dem Auftragnehmer vereinbart | <input checked="" type="checkbox"/> laufende Überprüfung des Auftragnehmers und seiner Tätigkeiten |

13. Verfügbarkeitskontrolle

Gewährleistung, dass personenbezogene Daten gegen Zerstörung oder Verlust geschützt sind.

Die Backups werden in demselben geschützten Netzwerk aufbewahrt, in dem auch die Daten verarbeitet werden. Keine Datenträger verlassen das geschützte Netzwerk. Die physikalische Speicherung der Daten erfolgt in der Cloud auf die logische Storage-Einheiten, so dass die Daten dabei fragmentiert und auf mehrere physikalische Laufwerke aufgeteilt werden. Die Daten-Fragmente werden beim Lesen durch die Software-Layer erneut zusammengesetzt. Nur die AN IT-Administratoren haben Zugriff auf das Netzwerk. Der Zugriff erfolgt über den asymmetrischen RSA-Verfahren mit der 2048-Bit Key-Länge (individuelle Keys).

Beschreibung des Verfügbarkeitskontrollsystems:

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) | <input checked="" type="checkbox"/> Klimaanlage in Serverräumen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Geräte zur Überwachung von Temperatur und Feuchtigkeit in Serverräumen | <input checked="" type="checkbox"/> Schutzsteckdosenleisten in Serverräumen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Feuer- und Rauchmeldeanlagen | <input type="checkbox"/> Feuerlöschgeräte in Serverräumen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Alarmmeldung bei unberechtigten Zutritten zu Serverräumen | <input checked="" type="checkbox"/> Erstellen eines Backup- & Recoverykonzepts |
| <input checked="" type="checkbox"/> Testen von Datenwiederherstellung | <input checked="" type="checkbox"/> Erstellen eines Notfallplans |
| <input checked="" type="checkbox"/> Aufbewahrung von Datensicherung an einem sicheren, ausgelagerten Ort | <input checked="" type="checkbox"/> Serverräume nicht unter sanitären Anlagen |

14. Trennbarkeit

Gewährleistung, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene personenbezogene Daten getrennt verarbeitet werden können.

Bei der Speicherung der Kundendaten besteht eine logische, bei der Verarbeitung die physikalische Mandantentrennung. Produktiv- und Testsysteme sind voneinander physikalisch getrennt. Die Speicherung von nicht-verschlüsselten Personenbezogenen Daten in getrennten Applikationsmodulen erfolgt in einer pseudonymisierten Form, so dass die Zuordnung der Daten zu Personen nur über die Referenz-IDs erfolgen kann.

Beschreibung des Trennbarkeitssystems:

- | | | | |
|-------------------------------------|---|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | physikalisch getrennte Speicherung auf gesonderten Systemen oder Datenträgern | <input checked="" type="checkbox"/> | Logische Mandantentrennung (softwareseitig) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Erstellung eines Berechtigungskonzepts | <input type="checkbox"/> | Verschlüsselung von Datensätzen, die zu demselben Zweck verarbeitet werden |
| <input type="checkbox"/> | Versehen der Datensätze mit Zweckattributen/Datenfeldern | <input type="checkbox"/> | Bei pseudonymisierten Daten: Trennung der Zuordnungsdatei und der Aufbewahrung auf einem getrennten, abgesicherten IT-System |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Festlegung von Datenbankrechten | <input checked="" type="checkbox"/> | Trennung von Produktiv- und Testsystem |

Anlage 3: Genehmigte Unterauftragsverarbeiter

Unterauftragsverarbeiter	Kontaktdaten
Google Ireland Ltd.	Gordon House Barrow St Dublin 4, Ireland
Microsoft Ireland Operations Ltd.	Atrium Building Block B Carmanhall Road Sandyford Industrial Estate Dublin 18, Ireland